

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29. Dezember 2020, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler (ab Tagesordnungspunkt 2)
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger (ab Tagesordnungspunkt 2)
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum – Tribüne/Außensportumkleide neu; diverse Auftragsvergaben - Beschlussfassung
- 4) Mehrzweckhaus Nußdorf – Vermietung Gemeindewohnung
- 5) Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafépächter Alois Pfurner – Verlängerung der Regelung
- 6) Breitbandinfrastruktur – Entstörung und Hausanschlussherstellung; Vertragsverlängerung STW
- 7) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/20, 16/22, 16/23 und 16/27, alle KG Oberrußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 8) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, jeweils KG Unterrußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 394/1 und 394/2, jeweils KG Unterrußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 10) Aufnahme Kassenstärker – Verlängerung Laufzeit um ein Jahr bis Ende 2021
- 11) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung
- 12) Wirts Haus – Annahme der Verzichtserklärung zum Wohnungsgebrauchs- und Fruchtgenussrecht durch Klaus Kleinlercher – Aufnahme auf die Tagesordnung mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates
- 13) Personalmaßnahmen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie zwei Vertreter der Presse und stellt fest, dass 13 GemeinderätInnen anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit im Gemeinderat gegeben ist. Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler und GR. Alois Lugger haben den Bürgermeister informiert, dass sie sich geringfügig verspäten.

Nachdem zur Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, beantragt der Bürgermeister die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung als

Tagesordnungspunkt 12) Wirts Haus – Annahme der Verzichtserklärung zum Wohnungsgebrauchs- und Fruchtgenussrecht durch Klaus Kleinlercher

wodurch sich die bisherigen Punkte 12) Personalmaßnahmen und 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges entsprechend nach hinten verschieben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Trauerminute für drei Gemeindepersönlichkeiten

In den vergangenen Wochen sind mit dem ehemaligen Bgm.-Stellv. Anton Wallensteiner, dem ehemaligen Sozialreferenten Felix Longo sowie dem ehemaligen Hausmeister Josef Mader drei in der Marktgemeinde hoch geschätzte Persönlichkeiten verstorben. Nach einer kurzen Würdigung ihrer Verdienste um die Gemeinde durch den Bürgermeister erhebt sich der Gemeinderat und gedenkt der drei genannten Verstorbenen in einer Trauerminute.

b) Corona-Situation – organisatorisch und finanziell

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant wurde von der zweiten Corona-Welle wie ganz Europa hart getroffen. Die Bilanz weist in Nußdorf-Debant bisher fast 200 Infizierte, zahlreiche Genesene, auch solche mit bleibenden Schäden, und mehrere Todesfälle auf. Der Gemeindebetrieb der vergangenen Monate war wieder von den in der Corona-Pandemie verordneten „Verkehrsbeschränkungen“ geprägt. Das Marktgemeindeamt war offen, Schulen und Kindergärten zum Teil offen, zum Teil geschlossen, Sporteinrichtungen waren gänzlich geschlossen und Veranstaltungen nicht möglich.

Der Ausfall bei den Gemeindeeinnahmen liegt bei den Abgabenertragsanteilen mit einem Minus von € 336.000,-- in dem schon im März 2020 prognostizierten Ausmaß (abgedeckt durch eine Zuwendung von € 128.000,-- aus einem Hilfspaket des Landes Tirol). Bei der Kommunalsteuer belaufen sich die Mindereinnahmen gegenüber dem budgetierten Wert erfreulicherweise nur auf € 13.500,--, und nicht wie im März 2020 noch geschätzt auf € 180.000,--. Die Gemeinde wird das Jahr mit einem Überschuss abschließen können, der zwischen € 100.000,-- und € 200.000,-- liegt.

c) Unwetterschäden

Der Bürgermeister berichtet ausführlich zu den großen Herausforderungen und Schäden durch die Großniederschlagsereignisse im Dezember 2020. Die Niederschläge vom 4. bis 6. Dezember 2020 brachten mit rd. 350 l/m² die größte Schnee- und Regenmenge seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister ausdrücklich dem Gemeindebauhof, der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, den Nachbarfeuerwehren, der Agrar Lienz und der Fa. Gumpitsch für ihren großen Einsatz bei den Katastrophenereignissen. So konnte die Fa. Gumpitsch durch das Ziehen einer

„Schlurt“ am Haidenberger Feld und das Aufschütten eines Schneedammes am Mitterweg gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr (Abpumpen des aufgestauten Sees in den „Böden“ nach Westen in die Wasserrückhaltebecken Zwislingbach und Interspar mittels drei Großraumpumpen) großen Schaden in der angrenzenden Wohnsiedlung verhindern. Drohende Hangrutschungen führten zu Evakuierungen von Häusern in der Alten Debant und im vorderen Debanttal (Perloger). Die Mur- und Unterspülungsschäden am Basisweg ins Debanttal konnten bei den Schadstellen „Bildstöckl“, „Innig-Bachl“ und „Inneres Wainig-Bachl“ durch großen Einsatz der Agrartechnik Lienz wintersicher behoben werden. Die endgültige Schadensbehebung soll im Rahmen der schon vorbesprochenen Generalsanierung des Basisweges in einem 4-Jahresprogramm mit großer finanzieller Unterstützung des Landes erfolgen.

Der Bürgermeister stellt anlässlich einer kurzen Redepause fest, dass in der Zwischenzeit sowohl Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler als auch GR. Alois Lugger im Kultursaal eingetroffen sind und damit im Gemeinderat mit 15 Mitgliedern Vollzähligkeit gegeben ist.

In der Folge beantwortet der Bürgermeister Anfragen von GV. Verena Nußbaumer und GV. Harald Zeber-Idl, wie künftig diese Gefahrensituationen hintangehalten werden können. Er teilt dazu mit, dass er mit der Wildbachverbauung und der Agrar Lienz zu diesen Fragen bereits in Kontakt steht. Angedacht sind sowohl großflächige Präventivmaßnahmen am Mitterberg (Wasserabfluss) als auch in den Debanter Böden am Mitterweg (Wassereinstau). Der Bürgermeister merkt an, dass die Katastrophenereignisse die volle Funktionstüchtigkeit aller anderen Verbauungsmaßnahmen gezeigt hat.

Mit der Tinetz will er zur besseren Stromversorgung in einigen Haushalten am Hochberg und im Debanttal noch Kontakt aufnehmen (Verlegung von Stromleitungen unter die Erde).

d) Aktion „Tirol testet“ – Covid Massentestung im Kultursaal

Im Rahmen der Aktion „Tirol testet“ hat im Debanter Kultursaal vom 4. bis 6. Dezember eine Corona-Massentestung mit reger Teilnahme der Gemeindebevölkerung stattgefunden. Dafür, dass die Testung trotz schwieriger Begleitumstände sehr professionell abgelaufen ist, dankt der Bürgermeister vor allem der Gemeindeverwaltung, Geschäftsführer Günther Ebner vom Sozialsprengel, sowie den mithelfenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem medizinischen Fachpersonal.

Zu Punkt 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum – Tribüne/Außensportumkleide neu; Diverse Auftragsvergaben – Beschlussfassung

Die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums mit neuer Außensportumkleide und überdachter Tribüne mit Baukosten von ca. € 1,8 Mio. wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 sind die Auftragsvergaben zu Elektrotechnik, Haustechnik und Baumeisterarbeiten beschlossen worden. Mit den Bauarbeiten wurde gleich gestartet, sodass erste Teile des Tribünentraktes vor Weihnachten 2020 schon standen. Im Juli 2021 sollte laut Bauzeitplan alles fertig sein.

Um einen entsprechenden Baufortschritt zu ermöglichen, sollen fünf weitere Gewerke vergeben werden. Nach Durchführung der Ausschreibungen durch die modul-2 GmbH, Lienz, liegen nach Angebotsprüfung folgende fünf Vergabevorschläge vor:

a) Gewichtschlosserarbeiten

Angeboten haben die Metallbaufirmen Idl (Nußdorf-Debant), Wilhelmer (Kolbnitz) und Trost (Matrei).

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf Fa. Metallbau Idl GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Angebotssumme von € 131.772,96 brutto.

Die Schätzung des Planungsbüros modul-2 lag für dieses Gewerk bei € 132.000,-- brutto

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Gewichtschlosserarbeiten zur Bruttosumme von € 131.772,96 an die Fa. Metallbau Idl GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GV. Harald Zeber-Idl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bedeckung:

5/262-010 € 1.400.000,--

b) Malerarbeiten

Angeboten haben die Malereien Willi Winkler (Nußdorf-Debant) und Schwinger (Dölsach – Teilangebot).

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf die Malerei Winkler GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Angebotssumme von € 58.354,32 brutto.

Die Schätzung des Planungsbüros modul-2 lag für dieses Gewerk bei € 74.400,-- brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Malerarbeiten zur Bruttosumme von € 58.354,32 an die Malerei Winkler GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

5/262-010 € 1.400.000,--

c) Zimmermannsarbeiten

Angeboten haben die Holzbaufirmen Plankensteiner (Dölsach), Lusser (Heinfels) und Hofer (Nikolsdorf).

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf die Holzbau Plankensteiner GmbH, Gödnachstraße 1, 9991 Dölsach mit einer Angebotssumme von € 26.236,70 brutto.

Die Schätzung des Planungsbüros modul-2 lag für dieses Gewerk bei € 32.400,-- brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Zimmermannsarbeiten zur Bruttosumme von € 26.236,70 an die Holzbau Plankensteiner GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

5/262-010 € 1.400.000,--

d) Trockenbauarbeiten

Angeboten haben die Firmen Lico GmbH (Wolfsberg), Weger GmbH (Spittal) und Mußhauser (Thurn).

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf die Fa. Lico GmbH, Auenfischerstraße 1, 9400 Wolfsberg mit einer Angebotssumme von € 38.059,19 brutto.

Die Schätzung des Planungsbüros modul-2 lag für dieses Gewerk bei € 40.800,-- brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Trockenbauarbeiten zur Bruttosumme von € 38.059,19,-- an die Fa. Lico GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

5/262-010 € 1.400.000,--

e) Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Angeboten hat die MSGO GmbH aus Nußdorf-Debant.

Der Vergabevorschlag der Fa. modul-2 GmbH lautet auf die MSGO GmbH, Untere Aguntstraße 14, 9990 Nußdorf-Debant, mit einer Angebotssumme von € 85.696,08 brutto.

Die Schätzung des Planungsbüros modul-2 lag für dieses Gewerk bei € 86.400,-- brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu den Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten zur Bruttosumme von € 85.696,08 an die MSGO GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

5/262-010 € 1.400.000,--

Zu Punkt 4) Mehrzweckhaus Nußdorf – Vermietung Gemeindewohnung

Die zuletzt an Hannah Inmann vergebene, ca. 83 m² große Wohnung im Dachgeschoss des Mehrzweckhauses Nußdorf steht seit einiger Zeit frei. Eine Ausschreibung der Wohnung nach Durchführung der Umbaumaßnahmen beim Mehrzweckhaus hat einige Interessenten ergeben, die aber mittlerweile größtenteils über eine andere Wohngelegenheit verfügen. Verblieben sind lediglich Frau Sonja Windberger mit zwei minderjährigen Kindern sowie Frau Susanne Resl. Frau Sonja Windberger wohnt seit 25.08.2020 gemeinsam mit ihren beiden Kindern im ehemaligen SOS-Jugendhaus, Zietenweg 20. Da das SOS-Jugendhaus demnächst verkauft werden soll, muss sich Frau Windberger mit ihrer Familie eine andere Wohnung suchen. Sie wird über die SOS-Kinderdorf-Organisation „Ambulante Familienarbeit Tirol“ betreut.

Der Bürgermeister spricht sich aus sozialen Gründen für eine Vergabe der für eine Einzelperson doch sehr großen Wohnung an Frau Sonja Windberger aus und zwar mit Beginn 2021, voraussichtlich ab 01.02.2021, befristet auf 3 Jahre, somit bis 31.01.2024 erfolgen – indexiert – zu den zuletzt mit Frau Hannah Inmann vereinbarten Konditionen. Der Mietzins beläuft sich indexiert auf € 463,-- brutto monatlich. Heizung, Strom und Müll sind extra zu zahlen. Für die Heizungskosten wird ein Monats-Akonto von € 45,-- eingehoben. Ein Räumungsvergleich ist wiederum abzuschließen. Für den Mietzins wird eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 vereinbart. Die Kaution beträgt € 800,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorgestellten, auf 3 Jahre befristeten Mietvertrages mit Frau Sonja Windberger zur ca. 83 m² großen Wohnung im Dachgeschoss des Mehrzweckhauses Nußdorf mit Anschrift Nußdorf 13, 9990 Nußdorf-Debant die Zustimmung erteilen.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GV. Harald Zeber-Idl zum Verkauf des alten SOS-Jugendhauses sowie zur Möglichkeit, dass Frau Sonja Windberger in späterer Zeit in eine Wohnung im SOS-Familiendorf nach Debant wechselt, gelangt obiger Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafépächter Alois Pfunner – Verlängerung der Regelung

Der Pächter des gemeindeeigenen Sportcafés Alois Pfunner hat in den vergangenen Jahren die Küche im Gemeindeforum benutzt, um dort für sein Mittagsmenü oder für diverse Veranstaltungen zu kochen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018 wurde dazu eine auf zwei Jahre, das ist bis 31.12.2020 befristete Regelung beschlossen, die sich lt. Auskunft aller Beteiligten bewährt hat und auf Ansuchen von Sportcafépächter Alois Pfunner um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert werden soll.

Nach Darstellung des Inhalts der Küchenbenützungsregelung, vor allem der jährlich an die Gemeinde zu leistenden Betriebskostenpauschale von € 200,--, der Reinigungsaufteilung sowie dem „Gemeindevorrang“ bei der Küchenbenützung, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vom Gemeinderat am 18.12.2018 beschlossene Regelung zur Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafé-Pächter Alois Pfunner um zwei weitere Jahre, das ist für 2021 und 2022, und somit befristet bis 31.12.2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Breitbandinfrastruktur – Entstörung und Hausanschlussherstellung; Vertragsverlängerung STW

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19.09.2017 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant die STW Spleisstechnik West GmbH mit den Entstörungsleistungen (zum monatlichen Nettopreis von € 150,--) und mit der Herstellung der Objektanschlüsse (zu den in Rechenbeispielen angebotenen Konditionen) beim örtlichen Breitbandnetz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beauftragt. Beide Aufträge an die STW galten ab 01.01.2018 auf die bestimmte Dauer von 3 Jahre. Sie laufen mit 31.12.2020 aus.

Um den vertraglichen Verpflichtungen aus den Providerverträgen seitens der Marktgemeinde weiterhin nachzukommen, sollen beide an die STW Spleisstechnik West erteilten Aufträge (Entstörungsdienst und Hausanschlussherstellung) über den 31.12.2020 hinaus um ein Jahr bis 31.12.2021 verlängert werden.

Es liegt zwar ein Angebot der Breitbandagentur Tirol vor, laut dem den Osttiroler Breitband-Gemeinden der „Entstörungsdienst“ kostenlos zur Verfügung gestellt würde, die Konditionen für die Herstellung der Hausanschlüsse (die der Hausbesitzer zahlt) wären jedoch schlechter als beim bestehenden STW-Vertrag.

Der Bürgermeister will der Breitbandagentur Tirol ein Jahr Zeit geben, um im Bereich Hausanschlüsse kostenmäßig nachzubessern und kann sich ab 2022 einen Umstieg zur Breitbandagentur Tirol vorstellen, der dann gemeinsam mit dem Planungsverband 36 (Backbone-Breitbandleitungen) erfolgen würde.

In der anschließenden Diskussion spricht sich der Bürgermeister gegen die Einführung einer Gemeinde-Anschlussgebühr bei Breitbandanschlüssen aus, obwohl eine derartige Gebühr in Lienz eingehoben wird. Eine solche Gebühr müsste laut Bürgermeister vom Gemeinderat beschlossen werden.

Dann stellt der Bürgermeister den Antrag, die mit Jahresende 2020 auslaufenden Aufträge an die STW Spleisstechnik West GmbH zu Entstörungsdienst und Hausanschlussherstellung beim örtlichen Breitbandnetz in Nußdorf-Debant zu den geltenden Konditionen um ein Jahr, somit bis 31.12.2021, zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
5/680-050 € 5.000,--

Zu Punkt 7) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/20, 16/22, 16/23 und 16/27, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die Firma Metallbau Frey (Grundstück 16/23 KG Obernußdorf) übersiedelt im kommenden Jahr 2021 mit ihrem Betrieb nach Lienz. Da die benachbarte Firma Zanier (Grundstück 16/22 KG Obernußdorf) mit ihrem Handelsbetrieb Fitstore 24 (Mountainbike, Fit- und Wellness) in letzter Zeit enorm expandiert ist (von 16 auf 39 Mitarbeiter) und Platz für Büroräume, ein Logistikcenter sowie für Stellplätze braucht, hat sie mit der Firma Frey abgesprochen, das Grundstück 16/23 zu pachten bzw. zu kaufen und bei der Gemeinde um einen Bebauungsplan anzusuchen, mit dem ein Zusammenbau an der gemeinsamen Grundstücksgrenze ermöglicht wird. Gleichzeitig wurde das Architekturbüro Rohracher in Lienz beauftragt, entsprechende Einreichpläne für Büros und Logistikcenter auf Grundstück 16/22 sowie Stellplätze auf Grundstück 16/23 zu erarbeiten. Die Bauvorhaben der Fa. Zanier auf beiden Grundstücken sollen 2021 ausgeführt werden.

Der dazu von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeitete Entwurf zu einem Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan sieht für die oben angeführten Grundstücke 16/22 und 16/23 die besondere Bauweise und für die ebenfalls miteinbezogenen Mangweth-Grundstücke 16/20 und 16/27 die gekuppelte Bauweise vor. Die Mangweth-Grundstücke werden hier deshalb miteinbezogen, da in einem für diesen Bereich schon bestehenden Bebauungsplan entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze 16/23 (Frey) und 16/27 (Mangweth) eine „Kuppellinie“ gilt, die wegen der besonderen Bauweise auf Grundstück 16/23 entfallen muss. Dies ist mit dem Eigentümer des Grundstücks 16/27, Thomas Mangweth, abgesprochen. Hin zum Grundstück 16/18 (Firma Sailer) gilt die Kuppellinie auf den Grundstücken 16/20 und 16/27 weiter.

In der Folge trägt der Bürgermeister die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.11.2020, GZl. 3016ruv/2020, sowie die verschiedenen Festlegungen im Planungsbereich vor.

Der Hinweis des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme zur Überflutungsgefahr beim 300-jährigen Hochwasser ist im jeweiligen Bauverfahren zu beachten.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Sebastian Lackner zu zusätzlichen Stellplätzen für die Firma Zanier und nachdem zum vorgestellten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister einen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/20, 16/22, 16/23 und 16/27, alle KG Obernußdorf, vom 06.11.2020, GZl. 3016ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/20, 16/22, 16/23 und 16/27, alle KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, jeweils KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Nach den Katastrophenereignissen am Wartschenbach haben die „Korber-Geschwister“, das sind Gabriele Ebner und Werner Korber, mit ihren Partnern auf den Grundstücken 19/3 und 19/4 KG Unternußdorf am Sonnenhang ein Doppelhaus gebaut. Nun plant der Sohn von Gabriele Ebner, Marco Resinger, durch einen Dachgeschossausbau auf der „Doppelhaushälfte Ebner“ auf Grundstück 19/3 im kommenden Jahr 2021 für sich eine eigene Wohneinheit zu errichten. Der Dachgeschossausbau und ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise sind mit den Nachbarn Grundstück 19/2 (Mag. Werner und Christine Stolzechner) sowie Grundstück 19/4 (Werner und Sandra Korber) abgesprochen. Gabriele und Michael Ebner haben bei der Gemeinde für ihr Grundstück 19/3 die Erlassung eines das Bauvorhaben ihres Sohnes Marco Resinger ermöglichenden Bebauungsplanes unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes 19/4 beantragt.

Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellte Entwurf sieht für die Grundstücke 19/3 und 19/4 KG Unternußdorf die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit Festlegung der Gebäudesituierung in der besonderen Bauweise und verkürzten Grenzabständen nach der Tiroler Bauordnung 2016 (BW b 0,4 TBO) und den obersten Gebäudepunkt bei 695,50 m ü.A. vor. Letzterer orientiert sich an der aktuellen Planung bzw. am Baubestand. Zum östlichen Nachbarn hin (Grundstück 19/5 KG Unternußdorf) sind höchstmögliche Wandhöhen angegeben, um eine weitere Höhenentwicklung zu seinem Nachteil zu unterbinden. Insgesamt wurde bei den Festlegungen darauf geachtet, Nachbarinteressen möglichst zu wahren. Der für diesen Sonnenhang-Bereich bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan gemäß TROG 1997, der nicht mehr den Mindestanforderungen gemäß TROG 2016 entspricht, wird durch den neu erlassenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan ersetzt.

Der Bürgermeister trägt die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 01.12.2020, GZl. 2958ruv/2020 vor und spricht sich dafür aus, die beabsichtigte Nachverdichtung auf Grundstück 19/3 KG Unternußdorf für eine weitere Wohneinheit im Dachgeschoss des Doppelwohnhauses durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu ermöglichen. Zum Vorbehaltsbereich „technische Maßnahmen – TM“ im Westen der Gp. 19/3 KG Unternußdorf wird eine Miteinbindung der Wildbach- und Lawinerverbauung im Bauverfahren erfolgen.

Nachdem zum vorgestellten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, beide KG Unternußdorf, vom 25.11.2020, GZl. 2958ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, beide KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 394/1 und 394/2, jeweils KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Das im Jahr 2018 von Dr. Steiner angekaufte Gewerbegrundstück 389 KG Unternußdorf der Gemeinde am Viehtriebweg ist mittlerweile an diverse Firmen abverkauft und wird nun schrittweise mit Betriebs-, Lager- und Bürogebäuden bebaut. Die Eheleute Herta und Johann Unterwainig, vlg. Abele, haben sich kürzlich entschlossen, ihre unmittelbar nördlich an das Grundstück 389 KG Unternußdorf angrenzenden Gewerbe-
flächen Gpn. 394/1 und 394/2 KG Unternußdorf ebenfalls zu veräußern. Diese Flächen sind mittlerweile von Werner Idl aus Nußdorf-Debant und der Firma Electron Leitungsbau Österreich GmbH ins außerbü-
cherliche Eigentum angekauft worden. Da die Firma Electron bereits im kommenden Jahr auf Grundstück 394/2 KG Unternußdorf Betriebs- und Lagergebäude errichten möchte und lt. örtlichem Raumordnungs-
konzept für diesen Bereich die Verpflichtung zur Bebauungsplanung „B!“ besteht, soll zur Gewährleistung der geordneten Bebauung der verkauften „Abele-Gewerbeflächen“ ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter dazu erstellte Bebauungsplan-Entwurf sieht die gleichen Festlegungen vor, wie sie für die südlich angrenzende (teils verkaufte) Gemeinde-Gewerbefläche Gp.389 KG Unternußdorf verordnet wurden. Die Bebauungsdichte wird mit 0,15 angegeben, es gilt die offene Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m und der oberste Gebäudepunkt liegt bei 672,00 m ü.A. Da der Planungsbereich von einer Freileitung der Tinetz berührt wird, wurde bei ihr die zwischenzeitig bereits vorliegende Stellungnahme eingeholt (BVNr.: 49181 vom 10.12.2020).

Der Bürgermeister trägt zur Neuerlassung des Bebauungsplanes die Stellungnahme des örtlichen Raum-
planers Dr. Thomas Kranebitter vom 14.12.2020, GZl. 3004ruv/2020 vor und erklärt, dass im Bauverfahren sowohl ein Vertreter des Tinetz (Freileitung) als auch ein Vertreter der Abteilung Flussbau des BBA Lienz (Überflutungsfläche 300jähriges Hochwasser oder Extremereignis-Restrisikogebiet) beigezogen wird.

Nachdem zum vorgestellten Bebauungsplan im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürger-
meister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebau-
ungsplanes im Bereich der Grundstücke 394/1 und 394/2, beide KG Unternußdorf, vom 09.12.2020, GZl. 3004ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungs-
planes im Bereich der Grundstücke 394/1 und 394/2, beide KG Unternußdorf, fassen wobei dieser Be-
schluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine
Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

14 Stimmen dafür

GV. Harald Zeber-Idl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 10) Aufnahme Kassenstärker – Verlängerung Laufzeit um ein Jahr bis Ende 2021

Mit Beschluss vom 16.06.2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben, die Aufnahme eines Kassenstärkers bei der Lienzer Sparkasse AG, Johannesplatz 6, 9900 Lienz genehmigt, und zwar mit einem laufend ausnützbaren Betriebsmittelrahmen von € 400.000,--, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 und einem Fixzinssatz von 0,49 %. Diesem Gemeinderatsbeschluss hat die Bezirks-
hauptmannschaft Lienz mit Schreiben vom 06.07.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Nun hat die Lienzer Sparkasse AG angeboten, den Kassenstärker zu den bisherigen Konditionen, das ist vor allem mit einem Betriebsmittelrahmen von € 400.000,- und zu dem Fixzinssatz von 0,49 % um ein weiteres Jahr bis 31.12.2021 zu verlängern.

Der Bürgermeister möchte von diesem Angebot Gebrauch machen. Auf seinen Antrag hin genehmigt der Gemeinderat die Aufnahme eines Kassenstärkers bei der Lienzer Sparkasse AG zum Ausgleich von Liquiditätseingüssen, die sich aus der operativen Gebarung ergeben zu den bisherigen Konditionen, das ist vor allem mit einem Betriebsmittelrahmen in Höhe von € 400.000,- und einem Fixzinssatz von 0,49 % auf ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GV. Verena Nußbaumer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 11) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung

Seit dem Vorjahr gilt für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, kurz VRV 2015. Das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Kameralistik) wurde von einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt abgelöst, wobei der Vermögenshaushalt nur im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird.

Nach Auflegen des Voranschlagsentwurfes für die Dauer von zwei Wochen hat der Gemeinderat den gesamten Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zu beschließen, das sind der Vorhabensnachweis gemäß § 82 TGO 2001, der mittelfristige Finanzplan gemäß § 88 TGO 2001 sowie der Dienstpostenplan und der Stellenplan gemäß § 91 TGO 2001. Die zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes ist ab 07.12.2020 erfolgt. Stellungnahme ist zum Voranschlagsentwurf keine eingelangt.

Die Veranschlagungslogik im kameralen System war, dass ein ausgeglichener Haushalt zu budgetieren war. Dies war dann der Fall, wenn alle Ausgaben durch Einnahmen bedeckt waren. Diese Voranschlagslogik findet sich im Drei-Komponenten-System der VRV 2015 so nicht mehr wieder. Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2021 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushalts vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten. Wie der Haushaltsausgleich dort geschieht, will der Bürgermeister später näher erläutern.

Der Finanzierungshaushalt 2021 sieht Einnahmen von 9.317.100 und Ausgaben von € 10.012.100 vor. Im Ergebnishaushalt 2021 betragen die Einnahmen € 7.590.000 und die Ausgaben € 8.067.000. Es sind Investitionen von rund € 2,5 Mio geplant, die im Finanzierungshaushalt zu dem negativen Saldo von rund € 695.000 führen. Der Umbau des Aguntstadions, mit Ausgaben von € 1,5 Mio ist 2021 hier der größte Ausgabeposten. Die Sanierung der Tennishalle, die Sanierung des Debanttalweges, diverse Maßnahmen der Wildbachverbauung, der Kanal- und Wasseranschluss im Vorderen Debanttal sowie die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen tragen zur Rekord-Investitionssumme von € 2,5 Mio bei. Ein Fahrzeugtausch im Bauhof (Traktor gegen Unimog) ist ebenfalls eingeplant.

Sodann ergänzt der Bürgermeister mit den nachfolgenden Übersichten seinen ausführlichen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2021:

Im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2021 ergeben sich nachfolgende Summen:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Finanzierungshaushalt	9.317.100	10.012.100	-695.000
Ergebnishaushalt	7.590.000	8.067.000	-477.000

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvorschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Der Finanzierungsvorschlag Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2021 ist wiederum gekennzeichnet durch einen positiven Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1: EUR 980.800), welcher primär für die Bedeckungen der laufenden Darlehenstilgungen von EUR 592.500 und für die geplanten Investitionen verwendet wird.

Für 2021 sind Investitionsvorhaben von rd. EUR 2,5 Mio. geplant, die unter Berücksichtigung der geplanten Finanzierung im Finanzierungsvorschlag 2021 zu einem negativen Saldo 5 von rd. EUR 695.000,- führen.

Haushaltsausgleich für den Voranschlag 2021

Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass im **Ergebnishaushalt** zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen ist.

Ein solcher Ausgleich ist aufgrund der Budgetierung der Abschreibungsbeträge nicht möglich und dieser Umstand wird von der Aufsichtsbehörde auch toleriert.

Der **Finanzierungshaushalt** sollte jedoch ausgeglichen sein. Wenn der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ ist, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden kann (z.B. durch Zahlungsmittelreserven, durch positive Girokontostände).

Die **Abdeckung** des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt laut Vorschlag des Bürgermeisters durch:

- Positive Girokontostände (Geldbestand zum 31.12.2020)
- Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotentiale beim Vollzug der Auszahlungen im Bereich der operativen Gebarung
- Außerplanmäßige Fördermittel des Bundes und weitere Fördermittel des Landes zur Liquiditätssicherung und/oder zur Finanzierung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- Außerplanmäßige Aufnahme eines Covid-19-Darlehens

Dem Gemeinderat ist quartalsweise über die konkrete Betragshöhe der angeführten Bedeckungsmittel zu berichten, sodass der Gemeinderat dann spätestens im Zuge der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 einen konkreten Beschluss für die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des dann noch verbleibenden negativen Geldflusses fassen kann.

Bericht zum Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hatte die Marktgemeinde Nußdorf-Debant das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (in der Folge kurz: VA 2020) besteht im Wesentlichen aus einem **Ergebnisvoranschlag** (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem **Finanzierungsvoranschlag** (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Der Vermögenshaushalt wird nur im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

Das Vermögen der Gemeinde wurde zwischenzeitlich in die Buchhaltung übernommen und wird mit weiteren notwendigen Daten (wie z.B. Rücklagen, Rückstellungen, AfA, Investitionszuschüsse, Beteiligungen) in die Eröffnungsbilanz übernommen, die spätestens mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 beschlossen wird.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt für 2021 folgendes Bild:

Wichtigste Investitionsvorhaben 2021

Konto				Ausgaben	Betrag
5	24000	010	000	Ausschreibung Neubau Kindergarten Debant	30.000
5	26200	010	000	Neubau Umkleiden Fußball-Hauptspielfeld	1.500.000
Gesamte einmalige Ausgaben der Vorhaben					1.530.000

Konto				Einnahmen	Betrag
6	21102	871	100	Bedarfszuweisung f. Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf	200.000
6	24000	301	000	Landesförderung Schul- und Kindergartenbaufond	15.000
6	26200	346	100	Bankdarlehen Neubau Sportumkleiden	800.000
6	26200	301	000	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	270.000
Gesamte einmalige Einnahmen der Vorhaben					1.285.000

Wichtigste einmalige Ausgaben und Einnahmen 2021

Ausgaben	Betrag
Ausstattung Gemeinde-Verwaltung und -Forum	48.000
Einmalige Anschaffungen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten	32.200
Ausgaben Sport, Kultur (Sportanlagen Rasentraktor, Herbstfest, Jungbürgerfeier, Pfarren)	76.500
Straßenneubau und -Sanierungen, Behebung Elementarschäden und Wildbachverbauungsmaßnahmen (Sanierung Debanttalweg, neue Ortstafeln, Wartschenbach, Buswartehäuschen, Eisenbahnkreuzungen)	644.500
Gemeindebeitrag Planungsverband, Zuschüsse Landwirtschaft	20.000
Fahrzeug und Ausstattung Gemeinde-Bauhof, Einrichtung Kinderspielplätze, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Erweiterung Umengrabstätten und Grundankauf	159.800
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (Neuanschlüsse, Projekte, Geräte, Sanierungen und Erschließung vorderes Debanttal)	320.700
Infrastrukturmaßnahmen Gemeinde (Thermische Sanierung Tennishalle)	382.100
	1.683.800

Einnahmen	Betrag
Bedarfszuweisungen Infrastrukturprogramm, Gemeindestraßen und Wildbachverbauungsmaßnahmen	279.500
Grundverkäufe	250.000
Bedarfszuweisungen Anschluss WVA/ABA vorderes Debanttal	144.000
Bundeszuschuss Sanierung Fassade Tennishalle	260.000
	933.500

Zum Ausgleich im Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2021 führt der Bürgermeister aus, dass es Ende 2020 positive Girokontostände (Überschüsse aus dem Jahr 2020) gibt, 2021 Einsparungspotentiale genutzt werden, es Corona - Hilfs- und Fördermittel von Bund und Land in Höhe von mehr als € 400.000,-- geben wird und selbst eine außerplanmäßige Aufnahme eines Covid19-Darlehens in der Höhe von zum Beispiel € 500.000,-- nach seiner Einschätzung und der des Kassenleiters im Hinblick auf den mittelfristigen Finanzplan (keine neuen Projekte in dem Zeitraum vorgesehen) finanziell nicht extrem weh tun würde.

Mit einem quartalsweisen Bericht zum Haushaltsausgleich im Gemeinderat wird es diesem möglich zu entscheiden, ein oder mehrere Investitionsprojekte mangels Bedeckung fallen zu lassen bzw. zu entscheiden, welche Projekte sich die Gemeinde im Jahr 2021 mit und ohne Darlehensaufnahme leisten kann.

Die Investitionsvorhaben 2021 sind vor allem die Erstellung des Stadions mit Flutlicht und die Planungen zum Bildungszentrum NEU zu nennen.

Einnahmen ergeben sich insbesondere aus Bedarfszuweisungen, Zuschüssen und aus einem Gewerbegrundverkauf.

Bei den einmaligen Ausgaben ist vor allem die Sanierung des Debanttal Basisweges zu nennen, die in ein mit dem Land schon vereinbartes Vier-Jahres-Programm eingebettet sein wird. Im Bauhof soll ein Unimog eventuell. durch einen Traktor ersetzt werden. Im vorderen Debanttal sollen Wasser, Kanal und Breitband kommen. Die Tennishallensanierung soll mit der Neuerstellung der Fassaden an der West-, Süd- und Ostseite abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister spricht von einem sehr engagierten Budget in Coronazeiten mit vielen Einnahmen und Ausgaben, die diesmal sogar die 10 Millionen Euro Grenze überschreiten. Angesichts der derzeit hohen Fördermittel, die es in Zukunft in derartiger Höhe nicht mehr geben wird, ist er dafür, alle vorgesehenen Projekte auch durchzuführen und nicht in die Zukunft aufzuschieben. Dazu erinnert er daran, dass die Rückzahlung aller aufgenommenen Darlehen plangemäß erfolgt. Das Investitionsprogramm 2021 sei vor allem im Hinblick auf den Mittelfristplan, der in den Jahren 2022 bis 2025 keine neuen Großbauvorhaben vorsieht, möglich. Dabei sei im Mittelfristplan zum Bildungszentrum NEU sogar eine jährliche Mietzahlung von € 80.000,-- an den Mittelschulverband für die Benutzung des neuen Kindergartens berücksichtigt.

Der Mittelfristplan sei Teil des Budgets 2021, genauso der Vorhabensnachweis sowie der Dienstposten- und der Stellenplan.

Buchungsstelle	Bezeichnung	RE 2020	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
6 85000.302000	ANNUITÄTZENZUSCHUSS KOMMUNALKRE DIT F. WVA-DARLEHEN	6.900	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
6 85000.305000	Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	27.480	20.000	9.900	5.000	5.000	5.000	5.000
6 85000.307000	Wasseranschlussgebühren von Privaten	1.430	0	35.100	15.000	15.000	15.000	15.000
6 85100.302000	Annuitätenzuschuss Kanalkataster	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6 85100.305000	Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	66.940	70.000	58.000	40.000	20.000	20.000	20.000
6 85100.307000	Kanalanschlussgebühren von Privaten	23.360	0	162.000	50.000	50.000	40.000	40.000
6 85902.300000	Bds-Zuschuss Sanierung TH (Infrastruktur-/Energiefordg.)	0	30.000	260.000	0	0	0	0
6 85902.301000	Landesbeihilfe Sportabteilung f. Sanierung Tennishalle	100.000	100.000	0	0	0	0	0
6 94400.300000	Bundeszuschuss zu Katastrophen schäden Vorjahre	105.660	3.000	0	0	0	0	0
Einnahmen investive Gebarung		2.121.160	1.138.600	1.971.300	131.100	105.400	95.400	95.400
Gesamteinnahmen		9.462.970	8.445.500	9.317.100	7.322.200	7.531.900	7.750.900	7.870.200
abzüglich Ausgaben Gesamt		9.317.480	8.581.100	10.012.100	7.364.000	7.457.500	7.747.300	7.673.900
= Differenz Einzahlungen/Auszahlungen		145.490	-135.600	-695.000	-41.800	74.400	3.600	196.300

Einmalige Auszahlungen, Anschaffungen bzw. Investitionen von 2020 - 2025

VA-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
1 0100 0 400 900	Geringw. Wirtschaftsgüter (einmalig)	2.097	800	800	1.000	1.000	1.000	1.000
1 0100 0 566 900	ZUWENDUNG DIENSTJUBILÄUM	4.648	4.700	0	0	0	0	22.600
1 0100 0 728 920	Entgelte für sonstige Leistung en (Digitalisierung Alt-Akten)	0	2.500	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1 0100 0 729 900	Sonstige Aufwendungen	416	0	0	0	0	0	0
5 0100 0 042 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	0	500	2.000	2.000	5.000	5.000	2.000
5 0100 0 042 010	Ausstattung Gemeinde-Verwaltung	12.452	14.000	0	0	0	0	0
5 0100 0 042 020	Einrichtung Amtsgebäude	0	7.000	0	0	0	0	0
5 0100 0 070 000	Software Update Homepage	7.431	0	0	0	0	0	0
1 0150 0 729 900	ORTSTEILGESPRÄCHE	0	400	400	400	400	400	400
1 0290 0 400 900	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.815	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1 0290 0 614 900	Sanierungsarbeiten Gemeinde-Fo rum	4.705	4.500	0	3.000	3.000	3.000	3.000
5 0290 0 020 000	Reinigungsmaschine Gde-Fo rum, Gde- Amt und Tennishalle	0	0	5.000	0	0	0	0
5 0290 0 040 000	Klein-Rasentraktor für Gemeinde- Außenanlagen	0	0	4.300	0	0	0	0
5 0290 0 042 000	Ausstattung Gemeinde-Fo rum und Kultursaal	0	800	31.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1 0620 0 729 900	DIVERE EHRUNGEN	2.743	500	500	500	500	500	500
1 0630 0 729 900	PARTNERSCHAFT GDE-GRAFENDORF	0	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		36.307	40.200	48.000	14.400	17.400	17.400	37.000

1 1310 0 640 900	AUSGABEN FEUERBESCHAU	0	1.500	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
5 1330 0 042 000	Ankauf Hundetoilette	0	1.000	0	0	0	0	0
1 1340 0 400 900	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.042	0	0	0	0	0	0
5 1340 0 030 000	Geräte Gde-Waldaufseher	1.008	0	0	0	0	0	0
5 1630 0 010 000	Kaufpreis Neubau Feuerwehrhaus (Baukosten Gen. Frieden)	1.337	0	0	0	0	0	0

5 1630 0 020 000	Geräte und Ausrüstung Freiw. F euerwehr N-D	0	4.000	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 1630 0 040 000	Mannschaftstransportfahrzeug F reiw. Feuerwehr - Debant	16.072	0	0	0	0	0	0
5 2110 1 042 000	Einmalige Anschaffungen VS-Deb ant	3.939	4.200	5.700	4.000	4.000	4.000	4.000
1 2110 2 400 900	Geringwertige Wirtschaftsgüter Wohnung Mzw-Haus N.	58	1.000	1.000	500	500	500	500
5 2110 2 010 000	Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nu ßdorf	647.022	600.000	0	0	0	0	0
5 2110 2 020 000	Bodenreinigungsmaschine Hausmeister Mzw-Haus N.	2.667	0	0	0	0	0	0
5 2110 2 042 010	Amts-, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	8.208	8.300	0	3.000	3.000	3.000	3.000
1 2400 0 400 900	GEBRAUCHSGÜTER (EINM.)	3.543	3.500	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1 2400 0 566 900	Zuwendungen aus Anlass von Die nstjubiläen (KG D+N)	0	0	12.700	13.000	0	0	17.600
1 2400 0 614 900	Sanierungsarbeiten Kindergärten Nußdorf und Debant	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000
1 2400 0 729 900	Sonstige Aufwendungen	1.464	0	0	0	0	0	0
5 2400 0 042 000	Betriebsausstattungen für Kind ergarten	0	1.000	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
		686.360	625.500	32.200	33.000	20.000	20.000	38.600

5 2620 0 040 000	Kubota-Rasentraktor	0	0	40.000	0	0	0	0
5 2620 0 050 000	Zaun Ostseite Fußball-Hauptspi	6.511	0	0	0	0	0	0
1 2690 0 729 900	ASVÖ Familiensporttag 2017	0	0	0	500	0	500	0
1 2690 0 729 910	Fanmeile EURO 2020	0	10.000	0	0	0	0	0
1 2690 0 757 900	Außerordentliche Sport subventionen	1.000	0	0	0	0	3.000	0
1 2730 0 729 900	Kostenübernahmen Büchereien	58	0	0	0	0	0	0
1 3220 0 757 900	Kostenzuschuss CD-Aufnahme und EM Böhmisches Blasmusik	3.000	0	0	0	0	0	0
1 3690 0 729 900	Herbstfest Nußdorf	0	0	10.000	0	10.000	0	10.000
1 3690 0 729 910	Jungbürgerfeier	0	4.500	4.500	0	4.500	0	4.500
1 3690 0 729 920	Gemeindebeitrag f. Aufführung Passion 2017 in Aguntum	0	0	0	0	0	0	0
1 3690 0 729 930	30-Jahr Feier Markterhebung	0	70.000	0	0	0	0	50.000

1 3900 0 729 900	Kostenübernahme f. Jubiläen Pfarrer Großgasteiger	2.246	2.000	0	0	0	0	0
1 4200 0 777 900	Weiterleitung Bedarfszuweisung an Verband Bezirksaltenheim	0	22.000	22.000	0	0	0	0
		12.815	108.500	76.500	500	14.500	3.500	64.500
1 6120 0 400 900	Gestaltung Ortseinfahrten mit neuen Ortstafeln	163	0	0	0	0	0	0
1 6120 0 611 900	Straßenanierungsarbeiten	126.347	120.000	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000
1 6120 0 611 920	Elementarschaden Debanttal Basisweg und Faschingalmstraße	154.196	80.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1 6120 0 771 900	Gemeindebeitrag f. Güterwegerrichtung	42.616	13.000	0	0	0	0	0
1 6120 0 778 900	Interessentenbeitrag Sanierung Debanttal-Basisweg	0	0	250.000	200.000	200.000	200.000	0
5 6120 0 002 000	VERKEHRSSICHERUNGSMASSNAHMEN	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 6120 0 002 010	Errichtung doppelspuriger Kreisverkehr Interspar	968	0	0	0	0	0	0
5 6120 0 002 020	STRASSENNEUERRICHTUNGEN UND -ASPHALTIERUNGEN	987	30.000	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 6120 0 042 000	Gestaltung Ortseinfahrten mit neuen Ortstafeln	18.191	12.000	12.000	0	0	0	0
1 6330 0 610 900	Felssicherung Hofstelle Wartschen	0	0	0	0	0	0	0
1 6330 0 729 900	Deponieaufwand Reggenbach	2.174	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1 6330 0 770 900	Interessentenbeitrag Verbauung Wartschenbach - Projekt 1998	1.021	4.300	0	0	0	0	0
1 6330 0 770 910	Interessentenbeitrag Verbauung Wartschenbach - Projekt 2014	894	38.300	46.000	0	0	0	0
1 6330 0 770 920	Interessentenbeitrag Hochwasser 2019, SM 2019	31.062	0	21.500	0	0	0	0
5 6800 0 042 000	Betriebsausstattung Breitband- Zentrale	1.041	500	0	0	0	0	0
5 6800 0 050 000	Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	65.386	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1 6900 0 619 900	Instandhaltung Buswartehäuschen	0	9.000	0	0	0	0	0
1 6900 0 775 900	Baukostenbeitrag Errichtung Eisenbahnkreuzung	0	0	150.000	0	0	0	0
5 6900 0 010 000	Neubau Buswartehäuschen	0	0	6.000	0	0	0	0
		445.046	332.100	644.500	329.000	329.000	329.000	129.000

1 7420 0 729 900	BAEUERINNENLEHRFAHRT UND -AUSFLUG	800	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1 7420 0 757 900	Gemeindebeitrag Substanzerhaltung AG-Obriskenalpe	15.000	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1 7890 0 757 900	Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol	13.416	14.000	14.000	14.500	14.500	15.000	15.000
1 7890 0 757 910	Gemeindebeitrag "Tiroler Ball"	4.181	7.000	0	0	0	0	0
		33.397	24.000	20.000	20.500	20.500	21.000	21.000

5 8140 0 040 000	Zugmaschine mit Frontlader	0	0	100.000	0	0	0	0
5 8150 0 040 000	PKW-Anhänger für Transporte (Kombigerät + Schneefräse)	0	0	14.500	0	0	0	0
5 8150 0 042 000	Einrichtung Kinderspielplätze	4.558	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 8160 0 050 000	ERWEITERUNG STRASSENBELEUCHTUNG	0	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1 8170 0 614 900	Sanierung Leichenkapelle Friedhofserweiterung (Umengraben Friedhöfe)	0	15.000	1.000	0	0	0	0
5 8170 0 050 000	Friedhofserweiterung (Umengraben Friedhöfe)	6.463	10.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1 8200 0 400 900	Arbeitsbekleidung Gde-Bauhof	0	0	800	0	0	0	0
1 8200 0 617 900	Instandhaltung von Fahrzeugen (Reifenaustausch)	1.917	2.000	0	0	1.500	0	1.500
1 8200 0 729 900	Aus- und Weiterbildungskosten BH-Arbeiter	336	700	700	700	700	700	700
5 8200 0 030 000	Geräte und Maschinen für Gemeinde-Bauhof	0	1.000	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000
5 8200 0 042 000	Betriebsausstattung Gemeindebauhof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 8400 0 001 000	Grundankäufe	1.786	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		15.059	60.700	159.800	28.700	30.200	28.700	30.200

1 8500 0 612 900	Sanierungsarbeiten Wasserversorgungsanlage	0	5.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
------------------	--------------------------------------------	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

1	8500	0	640	900	Beratungskosten Gebühenkalkulation WVA	0	0	500	500	500	500	500	500	500
5	8500	0	004	000	Wasser-Neuanschlüsse	26.834	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	8500	0	004	010	Projekte Wasserversorgungsanlage (Anschluss vord. Debanttal)	10.045	10.000	100.000	0	0	0	0	0	0
5	8500	0	042	000	Geräte f. Arbeiten Wasserversorgungsanlage	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
5	8500	0	050	000	Austausch Hydranten	3.854	4.000	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	8500	0	070	000	Update Software WVA	0	2.500	1.200	0	0	0	0	0	0
1	8510	0	612	900	Sanierungsarbeiten Abwasserbereitungsanlage	133.898	150.000	70.000	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1	8510	0	640	900	Beratungskosten Kalkulation Abwassergebühren	0	0	500	500	500	500	500	500	500
5	8510	0	004	000	Kanal-Neuanschlüsse	2.230	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	8510	0	004	010	Abwasseranlage Mitterberg u. Anschluss vord. Debanttal	28.531	50.000	130.000	0	0	0	0	0	0
1	8520	0	640	900	Beratungskosten Gebühenkalkulation Abfallentsorgung	0	0	500	500	500	500	500	500	500
						205.393	242.500	320.700	38.500	38.500	28.500	28.500	28.500	28.500

1	8590	2	614	900	Sanierung Tennishalle	3.985	4.000	0	0	0	0	0	0	0
1	8590	2	728	900	Überarbeitung Online Tennishallen-Reservierungssystem	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0
1	8590	3	614	900	Sanierung Sport-/Freizeitzentrum Thermische Sanierung Tennishalle	0	0	2.100	0	0	0	0	0	0
5	8590	2	010	000	(Dach, Wände, Verglasung)	563.840	550.000	380.000	0	0	0	0	0	0
5	8590	2	042	000	Ausstattungen für Tennishalle	356	0	0	0	0	0	0	0	0
5	8590	3	042	000	Handlauf Stiege Cafe	3.314	0	0	0	0	0	0	0	0
						571.496	554.000	382.100	5.000	0	0	0	0	0

VA-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
5 0100 0 310 000	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingrate)	0	33.000	33.500	33.800	34.000	34.200	34.500
5 0100 0 310 010	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Kautions)	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5 0290 0 310 000	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingrate)	0	108.500	109.000	109.500	110.000	110.500	111.000
5 0290 0 310 010	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Kautions)	0	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
5 2110 1 310 000	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingrate)	0	20.500	18.100	0	0	0	0
5 2110 1 310 010	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Kautions)	0	4.100	0	0	0	0	0
		0	176.800	171.300	154.000	154.700	155.400	156.200

5 1630 0 346 100	Tilgung Hypo-Darlehen Neubau Feuerwehrrhaus	31.872	46.500	46.900	47.200	47.600	48.500	49.300
5 1630 0 346 110	Tilgung 2. Hypo-Darlehen Neubau FF-Haus	0	17.200	17.400	17.600	17.800	18.100	18.500
5 2110 1 346 100	Tilgung Bankdarlehen Photovoltaikanlage Volksschule Debant	1.964	4.000	4.200	4.300	4.400	0	0
5 2110 2 341 100	Schuldentilgung WBF-Darlehen Wg. Mzw-Haus N.	2.656	3.200	3.300	3.400	3.500	3.600	3.700
5 2110 2 346 100	Tilgung RLB-Darlehen Mzw-Haus zunternehmen	0	0	0	12.200	12.300	12.400	12.500
5 2620 0 346 000	Tilgung RTB-Darlehen Umkleiden Tribüne Sportzentrum	0	0	0	16.200	16.400	16.800	17.000
5 6330 0 346 110	Tilgung LSPK-Darlehen Wildbachverbauung	11.771	22.700	0	0	0	0	0
5 6330 0 346 120	Tilgung Darlehen Sparkasse Verbauung Dorf-, Zwisling- und Wartschenbach	0	16.600	16.700	16.900	17.100	17.300	17.500
5 6330 0 346 130	Tilgung Hypo-Darlehen f. Wildbacherbauungsmaßnahmen	24.111	28.900	29.100	29.300	29.600	29.800	30.000
5 6800 0 346 100	Tilgung Darlehen Breitbandnetz	22.921	12.000	41.700	42.000	42.300	42.500	42.800
5 8170 0 346 100	TILGUNG LSPK-Bankdarlehen Leichenkapelle Debant	1.174	2.400	200	0	0	0	0
5 8170 0 346 110	Tilgung Raika-Darlehen Friedhofserweiterung	8.264	10.100	10.200	10.200	10.300	10.400	10.500
5 8400 0 346 100	Tilgung Darlehen Grundankauf	518.412	100.000	200.000	100.000	100.000	80.000	0
5 8500 0 340 110	SCHULDENTILGG WAWIFO-DARL (Bank Austria) - HOCHBEHÄLTERBAU	37.739	37.700	38.500	39.500	0	0	0

5	8500	0	346	120	Tilgung LSPK-Darlehen f. WVA a b 2002	5.025	9.900	0	0	0	0	0
5	8500	0	346	130	Tilgung LSPK-Darlehen f. WVA a b 2004	0	12.500	13.000	13.200	13.500	13.900	14.200
						665.911	323.700	421.200	352.000	314.800	293.300	216.000

VA-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025			
2 3690 0 810 900	Erträge aus Leistungen Marktfeier 2020	0	20.000	0	0	0	0	0			
2 6330 0 829 900	Baukostenzuschuss Verbauung Zwieslingbach	30.000	30.000	0	0	0	0	0			
2 8590 2 829 900	Versicherungsleistung	4.164	0	0	0	0	0	0			
2 9470 0 861 900	Transfers von Ländern	33.456	0	0	0	0	0	0			
						67.620	50.000	0	0	0	0

VA-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025				
6 0900 0 246 000	RÜCKZAHLUNG BEZUGSVORSCHUSS	1.212	2.200	900	700	0	0	0				
6 1630 0 301 000	Ao. Beihilfe Landes-Feuerwehroonds	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
6 2110 2 301 000	Landeszuschuss für Schulprojekt Digital 4.0	3.000	3.000	0	0	0	0	0				
6 6120 0 307 000	Zuschuss Nationalpark f. Gestaltung Ortseinfahrten	8.304	0	0	0	0	0	0				
2 1340 0 871 000	Lds-Förderung FWP-Projekt	1.300	0	0	0	0	0	0				
2 4200 0 871 100	Bedarfszuweisung v. Neubau Wohn-/Pflegeheim N-D	0	22.000	22.000	0	0	0	0				
2 6120 0 871 100	Bedarfszuweisung Gemeindestraßen	111.026	115.000	90.800	90.800	90.800	90.800	90.000				
2 6120 0 871 200	Landesförderung aus dem Infrastrukturprogramm	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	0				
2 6330 0 871 100	Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	21.500	21.500	38.700	10.000	10.000	10.000	10.000				
2 8500 0 871 100	Bedarfszuweisung f. Wasserversorgungsprojekte	0	0	72.000	0	0	0	0				
2 8510 0 871 100	Bedarfszuweisung ABA vorderes Debanttal	0	0	72.000	0	0	0	0				
2 8590 2 871 100	Bedarfszuweisung Sanierung Tennishalle	150.000	150.000	0	0	0	0	0				
2 8590 3 871 100	Bedarfszuweisung Sanierung Sport-/Freizeitzentrum	135.000	0	0	0	0	0	0				
2 9400 0 871 100	BEDARFSZUWEISUNG KATASTROPHENSCHÄDEN	0	50.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000				
						435.342	364.700	447.400	257.500	256.800	256.800	106.000

6 8400 0 001 100	GRUNDVERKÄUFE	802.359	300.000	250.000	10.000	5.000	5.000	5.000			
6 8500 0 302 000	ANNUITÄTZUSCHUSS KOMMUNALKREDIT F. WVA-DARLEHEN	3.446	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100			
6 8500 0 305 000	Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	27.478	20.000	9.900	5.000	5.000	5.000	5.000			
6 8500 0 307 000	Wasseranschlussgebühren von Privaten	1.433	0	35.100	15.000	15.000	15.000	15.000			
6 8510 0 302 000	Annuitätzuschuss Kanalkataster	1.080	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300			
6 8510 0 305 000	Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	66.942	70.000	58.000	40.000	20.000	20.000	20.000			
6 8510 0 307 000	Kanalanschlussgebühren von Privaten	23.359	0	162.000	50.000	50.000	40.000	40.000			
						926.098	399.400	524.400	129.400	104.400	94.400

6 8590 2 300 000	Bds-Zuschuss Sanierung TH (Infrastruktur-/Energiefördg.)	0	30.000	260.000	0	0	0	0			
6 8590 2 301 000	Landesbeihilfe Sportabteilung f. Sanierung Tennishalle	100.000	100.000	0	0	0	0	0			
6 9440 0 300 000	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden Vorjahre	105.659	3.000	0	0	0	0	0			
						205.659	133.000	260.000	0	0	0

Zu den jährlichen Abschreibungen hat die Finanzverwaltung gemeinsam mit der Firma Quantum einen Betrag von rund € 1.065.200,-- ermittelt. Die Gegenrechnung erfolgt durch Auflösung der Zuschüsse.

Die Eröffnungsbilanz wird erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2020 im Frühjahr 2021 beschlossen.

Nach den Ausführungen fragt der Bürgermeister an, ob es zum Haushaltsvoranschlag 2021 Fragen gibt.

GV. Harald Zeber-Idl meldet sich zu Wort. Er äußert keine Kritik, sondern bedankt sich beim Bürgermeister für das engagierte Budget 2021. Er spricht sich ebenso dafür aus, möglichst viele sinnvolle Projekte jetzt umzusetzen und angebotene Förderungen zu nützen. Auch im abgelaufenen Jahr habe die Gemeinde

Mut zu Investitionen gehabt. Das sei in diesen Zeiten ein guter Weg gewesen. In dieser Hinsicht sei Nußdorf-Debant eine Vorzeigegemeinde im Bezirk.

Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler und GR. Thomas Greuter begrüßen das vorgestellte Budget 2021 ebenfalls. Es sei sinnvoll so vorzugehen und im Hinblick auf den Mittelfristplan auch zu verantworten.

Der Bürgermeister zeigt sich über das allseitige Lob erfreut, betont aber, sonst finanziell eher zurückhaltend zu agieren. Man profitiere in Coronazeiten jedoch von üppigeren Bundes- und Landesmitteln. Man stelle jetzt hoch gefördert eine gute Infrastruktur her, was künftig vielleicht nicht mehr möglich sein wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den in der Zeit vom 07.12.2020 bis 23.12.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Finanzjahr 2021 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) wie folgt festsetzen:

Finanzierungshaushalt

Einnahmen von	€	9.317.100,--	
Ausgaben von	€	10.012.100,--	Differenz - € 695.000,--

Ergebnishaushalt

Einnahmen von	€	7.590.000,--	
Ausgaben von	€	8.067.000,--	Differenz - € 477.000,--

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Wirts Haus – Annahme Verzichtserklärung Wohnungsgebrauchs- und Fruchtgenussrecht durch Klaus Kleinlercher – Aufnahme auf Tagesordnung mit einstimmigem Beschluss

Mit Kaufvertrag vom 03.07.2003 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant von Klaus Kleinlercher die Liegenschaft 8/4 KG Unternußdorf, das waren ein Obstgarten (nun Friedhofsfläche) mit dem sogenannten „Schlemmer Stubenhaus“ angekauft und in ihr grundbücherliches Eigentum übernommen.

Unter Punkt VI) des Kaufvertrages hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Käuferin dem Verkäufer Klaus Kleinlercher am Schlemmer Stubenhaus ein Wohnungsgebrauchsrecht sowie an dem im unmittelbaren Bereich des Wohnhauses wachsenden Obst ein Fruchtgenussrecht eingeräumt. Beide Rechtseinzerräumungen erfolgen befristet bis 31.12.2022.

Nunmehr erklärt Klaus Kleinlercher gegenüber der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bereits mit Ablauf des 31.12.2020, damit vorzeitig, unwiderruflich und ablösefrei auf die ihm aus Punkt VI) des Kaufvertrages erwachsenden Berechtigungen zu verzichten und mit diesem Zeitpunkt das Schlemmer Stubenhaus samt Inventar ohne Forderung der Marktgemeinde in das alleinige Verfügungsrecht zu übergeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Rechtsverzichtserklärung von Klaus Kleinlercher ausdrücklich annehmen und genehmigen, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant das Schlemmer Stubenhaus ab 01.01.2021 in ihre alleinige Verfügungsgewalt und Verantwortung übernimmt und ab diesem Zeitpunkt auch die Betriebs- und Erhaltungslasten (v.a. Strom, Wasser, Kanal, Versicherung) alleine trägt.

GV. Harald Zeber-Idl zeigt sich mit dem um 2 Jahre vorzeitigen Verzicht auf die Nutzungsrechte durch Klaus Kleinlercher einverstanden, möchte aber vom Bürgermeister wissen, welche Nachnutzung seinerseits für das Schlemmer Stubenhaus vorgesehen ist.

Der Bürgermeister will zu dieser Frage eine breite Diskussion innerhalb des Gemeinderates und eine Vorberatung im Kulturausschuss. Er will mit Hausmeister Roland Hanser reden, was alles zu machen ist (Entrümpeln/Kamin). Jeder Gemeinderat sei aufgerufen, sich zur Nachnutzung Gedanken zu machen.

Die Annahme dieser Erklärung von Klaus Kleinlercher wird in einer eigenen Vereinbarung festgehalten.

Sodann gelangt der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 13) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 13).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

Volksschule Debant – Anstellung einer Schulassistentin

Der Gemeinderat beschließt, Karin Fellingner mit Beginn am 07.12.2020 auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für den genannten Schüler, längstens jedoch bis zum Ablauf des 09.07.2021 als Schulassistentin in der Volksschule Debant anzustellen, und zwar in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsstufe 9, entsprechend ihrem Vorrückungstichtag 16.10.2003.

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung, bedankt sich aber vorher noch bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und der Verwaltung für die ausgezeichnete Mit- und Zusammenarbeit, die ein erfolgreiches Jahr 2020 ermöglicht hat. Er wünscht allen das Beste für 2021.

Ende: 19.45 Uhr

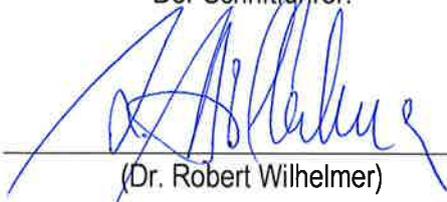
Fertigungen:

Der Bürgermeister:

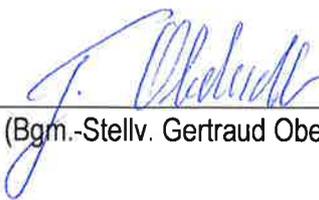


(Ing. Andreas Pfunner)

Der Schriftführer:



(Dr. Robert Wilhelmer)



(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)



(GV. Harald Zeber-Idl)



(GV. Verena Nußbaumer)